

Unterrichtung

durch den Präsidenten des Landtags

Unterrichtung nach Artikel 67 Abs. 5 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Angelegenheiten der Europäischen Union in Verbindung mit § 54 b der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags

hier: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung der Fazilität „Connecting Europe“ für den Zeitraum 2028-2034, zur Änderung der Verordnung (EU) 2024/1679 und zur Aufhebung der Verordnung (EU) 2021/1153; KOM (2025) 547 endg.

Die Landesregierung hat den Landtag am 8. September 2025 über den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung der Fazilität „Connecting Europe“ für den Zeitraum 2028-2034, zur Änderung der Verordnung (EU) 2024/1679 und zur Aufhebung der Verordnung (EU) 2021/1153; KOM (2025) 547 endg. gemäß Artikel 67 Abs. 5 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Verbindung mit § 54 b der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags unterrichtet.

Gemäß § 54 b Abs. 1 Satz 1 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags wurde das Frühwarndokument (als Vorlage 8/770) an den Ausschuss für Europa, Medien, Ehrenamt und Sport überwiesen. Der Vorsitzende des Ausschusses für Europa, Medien, Ehrenamt und Sport hat den Ausschuss für Digitales und Infrastruktur und den Ausschuss für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten gemäß § 54 b Abs. 1 Satz 3 GO um Mitberatung zum oben genannten Frühwarndokument ersucht (Vorlage 8/801).

Der Ausschuss für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten hat die Vorlage in seiner 7. Sitzung am 1. Oktober 2025 in öffentlicher Sitzung beraten und zur Kenntnis genommen (Vorlage 8/838).

Der Ausschuss für Digitales und Infrastruktur hat die Vorlage in seiner 7. Sitzung am 2. Oktober 2025 in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen, keine Stellungnahme abzugeben (Vorlage 8/906).

Unterrichtung gemäß § 54 b Abs. 3 Satz 2 GO

Druck: Thüringer Landtag, 14. Oktober 2025

Der Ausschuss für Europa, Medien, Ehrenamt und Sport hat die Vorlage in seiner 12. Sitzung am 2. Oktober 2025 in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen, keine Stellungnahme abzugeben.

Dr. Thadäus König
Präsident des Landtags